

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017
Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2013 - 2017

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 13227

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.11.2013 (VB)
Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<i>Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017.</i>
Inhalte	<i>Die in den Anlagen aufgeführten Siedlungsgebiete (Wohnen, Gewerbe- und Industriesiedlungen sowie nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen) lösen die von den Referaten zum Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017 angemeldeten Infrastrukturmaßnahmen aus.</i>
Entscheidungsvorschlag	<i>Die in den Anlagen 1 bis 4 zu diesem Beschluss aufgeführten Siedlungsmaßnahmen sind für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017 von grundlegender Bedeutung.</i>
Gesucht werden Kann im RIS auch nach	<i>Reihenfolge; Siedlungsmaßnahmen; MIP 2013 – 2017; Wohnungsbau; Gewerbe- und Industriesiedlungen; nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen.</i>

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 – 2017
Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2013 – 2017

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 13227

Vorblatt zur Beschlussvorlage des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung
vom 13.11.2013 (VB)

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Grundsätzliche Anmerkungen	1
1.1 Überblick	1
1.2 Kosten und Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen	2
2. Wohnungsbau	3
2.1 Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept	4
2.2 Voraussichtliche Fertigstellungsraten	4
2.3 Veränderungen gegenüber dem MIP 2011 – 2015	4
2.4 Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München“	5
2.5 Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung“	6
3. Gewerbe- und Industriesiedlungen	6
3.1 Veränderungen gegenüber dem MIP 2011 – 2015	6
3.2 Gesamtumfang	7
3.3 Bericht zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen	7
4. Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen	8
5. Abschließende Anmerkungen	8
II. Antrag der Referentin	9
III. Beschluss	9

Mehrjahresinvestitionsprogramm 2013 - 2017
Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2013 - 2017
Infrastrukturversorgungskonzept 2013 - 2017

Sitzungsvorlagen Nr. 08-14/ V 13227

- Anlage 1 - Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“
- Anlage 2 - Liste „Gewerbe- und Industriesiedlungen“
- Anlage 3 - Liste „Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen
und sonstige Einrichtungen“
- Anlage 4 - Übersichtspläne und Legenden

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.11.2013 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Zuständig für die Entscheidung ist gemäß § 2 Ziffer 12 der Geschäftsordnung der Landeshauptstadt München die VV des Stadtrates (nach Vorberatung im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung), da die Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen Bestandteil des Mehrjahresinvestitionsprogramms ist und die zu behandelnde Angelegenheit nicht auf einen Stadtbezirk begrenzt ist.

Die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen ist als eine der wichtigen Grundlagen für das Mehrjahresinvestitionsprogramm für den Zeitraum 2013 - 2017 fortzuschreiben. Die durch die geplante Siedlungstätigkeit notwendig werdenden städtischen Infrastrukturmaßnahmen müssen entsprechend dem voraussichtlichen Baufortschritt im Mehrjahresinvestitionsprogramm (im Folgenden: MIP 2013 - 2017) eingeplant werden.

1. Grundsätzliche Anmerkungen

1.1 Überblick

Das Programm weist insgesamt 126 Siedlungsmaßnahmen aus, für die entweder ein rechtsverbindlicher Bebauungsplan vorliegt oder ein Bebauungsplan im Verfahren bzw. kurz vor Aufstellung ist.

Die Vorhaben teilen sich in folgende MIP-Listen auf:

Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“ (siehe Anlage 1).
Die Liste enthält insgesamt 63 Siedlungsgebiete für den Wohnungsbau.

Sie weist Wohnungsbauprojekte > 50 Wohneinheiten und in einer ergänzenden Liste detaillierte Angaben zum Infrastrukturversorgungskonzept aus.

Liste „Gewerbe- und Industriesiedlungen“ (siehe Anlage 2).
Die Liste enthält insgesamt 52 Gewerbe- und Industriegebiete.

Die Thematik „Gewerbe- und Industriegebiete“ wird ergänzt um einen Bericht zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen 2012.

Liste „Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen“ (siehe Anlage 3).
Die Liste enthält insgesamt 11 Projekte.

Allgemein:

Für einen Teil der Siedlungsmaßnahmen ist Baurecht vorhanden, einige davon befinden sich bereits in Realisierung. Für einen weiteren Teil der Siedlungsmaßnahmen ist noch die Schaffung von Baurecht, also die Aufstellung von Bebauungsplänen, erforderlich. Hier soll im MIP-Zeitraum 2013 - 2017 mit der Realisierung begonnen werden. Diese Flächen gehören zu den mittelfristig nutzbaren Potenzialen. Der jeweilige Planungsstand ist aus den MIP-Listen in Anlage 1-3 ersichtlich.

Gebiete, für die noch kein Grundsatzbeschluss des Stadtrates vorliegt bzw. ein solcher nicht unmittelbar in Vorbereitung ist, und Gebiete, die sich in einem sehr frühen Planungsstadium befinden, werden nicht in den MIP-Listen geführt, da die Realisierungsmöglichkeiten im MIP-Zeitraum unwahrscheinlich oder nicht absehbar sind.

Die örtliche Lage der einzelnen Gebiete ist aus den Plandarstellungen in Anlage 4 ersichtlich.

1.2 Kosten und Finanzierung der Infrastrukturmaßnahmen

Die Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen für die Jahre 2013 bis 2017 ist für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms von grundlegender Bedeutung. Alle relevanten Daten der geplanten Siedlungen und die entsprechenden Übersichtspläne sind aus dem Infrastrukturkonzept zu ersehen. Danach ist einschließlich des verbindlichen Planungsjahres 2017 ff. die Realisierung von insgesamt 30.772 Wohneinheiten (davon 18.222 im MIP - Programmzeitraum 2013 - 2017) vorgesehen.

Die durch Siedlungen ausgelöst und von den Sachreferaten angemeldeten Investitionen wurden hinsichtlich des Bedarfes und insbesondere ihrer finanziellen Auswirkungen überprüft. Die auf die Landeshauptstadt München zukommenden Kosten für die Infrastruktur wurden festgestellt und auf den investiven Haushaltsbereich abgestimmt. Durch die Vertretung der Stadtkämmerei in der Referatsübergreifenden Arbeitsgruppe Sozialgerechte Bodennutzung finden zusätzlich bei Siedlungsvorhaben, die zu Baurechtsmehrungen führen und deshalb der Arbeitsgruppe vorzustellen sind, grundlegende referatsübergreifende Vorabstimmungen statt.

Einzelvorhaben, die nach den Grundsätzen der Sozialgerechten Bodennutzung durch Infrastrukturbeiträge der Bauträger mitfinanziert werden sollen, werden je nach Stand des Planungsverfahrens und der Vertragsverhandlungen der Investitionsliste 1 bzw. 2 zugeordnet. Für die noch verbleibenden Eigenanteile der Stadt wurde im Programmmentwurf eine Pauschale von 2,5 Mio. € vorgesehen. Nach Aussagen der zuständigen Referate ist die soziale Grundversorgung dieser Siedlungsvorhaben mit Schulen, Kindergärten und Kinderkrippen durch Einstufung der Maßnahmen in die Investitionslisten 1 bzw. 2 sichergestellt.

Die Infrastruktur für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen muss im Rahmen der Gesamtfinanzierung des jeweiligen Planungsgebietes sichergestellt werden. Diese Vorhaben wurden, soweit bereits angemeldet, in Investitionsliste 1 berücksichtigt und durch entsprechende Entnahmen aus den zweckgebundenen Finanzreserven (SoBoN, Entwicklungsmaßnahmen) abgesichert.

Die Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen 2013 bis 2017 wird im Planungszeitraum Nachfolgelasten für Infrastruktureinrichtungen in Höhe von rund 576 Mio. €, die sich wie folgt aufteilen, auslösen (Mio. €):

	Gesamt	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Einzelvorhaben der Investitionsliste 1	557	98	121	140	111	87*	2
Einzelvorhaben der Investitionsliste 2	19	0	6	6	7	0	0
Summe	576	98	127	146	118	87*	2

*Im Entwurf des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 – 2017 sind im Programmzeitraum Kosten für die Ablösung maßnahmebezogener Kredite der Maßnahmeträgerschaft Riem von 56 Mio.€ enthalten.

Bei der Finanzierung von konkreten Maßnahmen der Infrastruktur haben im Hinblick auf die Sicherung der dauernden Leistungsfähigkeit weiterhin die für die Grundausstattung der Siedlungen notwendigen Vorhaben (Schulen, Kindertagesstätten, Kinderkrippen, Haupterschließungsstraßen, usw.) Vorrang vor lediglich wünschenswerten Einrichtungen (Büchereien, Freizeitstätten, usw.). Dieser Grundsatz gilt auch für Baugebiete, deren Bebauungspläne nach dem Verfahren der Sozialgerechten Bodennutzung behandelt werden, da diese Einrichtungen grundsätzlich nicht zu den durch die Siedlungsmaßnahme ausgelösten ursächlichen Infrastruktureinrichtungen gerechnet werden können. In diesen Fällen finden jeweils Vorabstimmungen in der Referatsübergreifenden Arbeitsgruppe „Sozialgerechte Bodennutzung“ statt.

2. Wohnungsbau

Wesentliche Voraussetzung zur Umsetzung der wohnungspolitischen Ziele und zur Realisierung des angestrebten Neubauvolumens ist die ausreichende und zeitgerechte Bereitstellung von Baurechten für den Wohnungsbau. Daher werden die entsprechenden städtebaulichen Planungen zur Schaffung von Baurecht weiterhin kontinuierlich und mit Nachdruck fortgeführt.

2.1 Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept

Gesetzliche Vorgaben an die Rahmenbedingungen für die soziale Infrastrukturversorgung der Wohnungsbausiedlungen erfordern ein nachvollziehbares und transparentes Infrastrukturversorgungskonzept für die Siedlungsentwicklung in München, das jährlich fortgeschrieben wird. Das Infrastrukturversorgungskonzept basiert auf den städtebaulichen Eckdaten, den aktuellen Versorgungsrichtwerten für Kindertageseinrichtungen und den kleinräumigen Bedarfsprognosen und enthält eine Übersicht zur Gesamtplanung der Infrastruktur-Einzelmaßnahmen mit Angabe der voraussichtlichen Fertigstellung der Einrichtungen für den Zeitraum 2013 – 2017.

Die Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“ enthält Angaben für alle Wohnungsbauprojekte ab 50 WE, da auch diese für die regionale Infrastrukturplanung relevant sind.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung aktualisiert in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport und der Stadtkämmerei regelmäßig die Übersicht „Siedlungsentwicklung und Infrastrukturversorgung“ als Ergänzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen. Die aktuellen Daten sind der neuen MIP-Liste „Wohnungsbau und Infrastrukturversorgungskonzept“ zu entnehmen (siehe Anlage 1).

2.2 Veränderungen gegenüber dem MIP 2012 - 2016

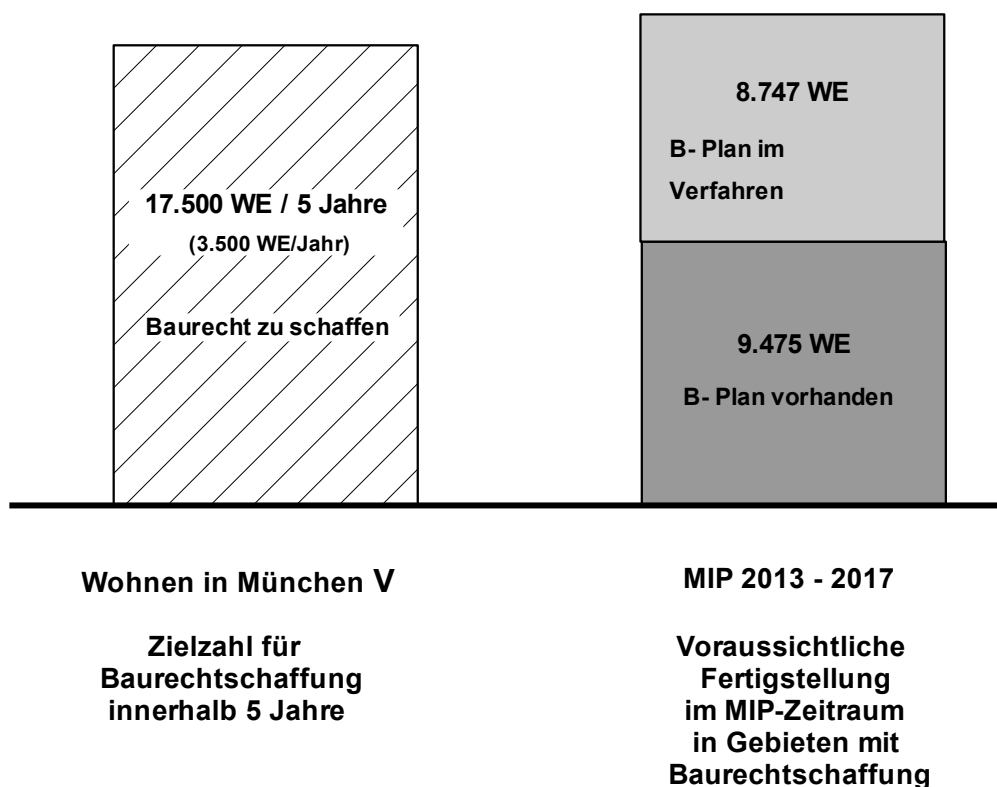
Gegenüber der MIP-Liste Wohnungsbau 2012 - 2016 sind insgesamt 17 Projekte bzw. Teilgebiete entfallen, da sie entweder fertiggestellt wurden oder voraussichtlich nicht im MIP-Zeitraum realisiert werden, ihre Realisierung erst außerhalb des MIP-Zeitraums zu erwarten ist bzw. das Vorhaben gem. § 34 BauGB genehmigungsfähig ist. 10 Projekte wurden neu in die Liste aufgenommen.

2.3 Voraussichtliche Fertigstellungsraten

Für den MIP-Zeitraum 2013 - 2017 ist die voraussichtliche Fertigstellung von 18.222 WE innerhalb von Bebauungsplangebieten mit mehr als 50 WE vorgesehen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fertigstellung von 3.644 WE pro Jahr.

Das wohnungspolitische Handlungsprogramm „Wohnen in München V“ (siehe Kapitel 2.4) sieht eine Zielzahl der jährlichen Baurechtschaffung für 3.500 WE vor.

Die folgende Grafik als Gegenüberstellung der voraussichtlichen Fertigstellung von Wohneinheiten im MIP-Zeitraum und der Zielzahl zur Baurechtschaffung aus „Wohnen in München V“.



Baurecht vorhanden

Im MIP-Zeitraum ist für 25 Projekte mit einer voraussichtlichen Fertigstellung von 9.475 WE (52% der Gesamtsumme von 18.222 WE) bereits Baurecht gemäß Festsetzung im Bebauungsplan vorhanden. Die Erfüllung des Programms ist hier von der Realisierung durch Investoren und Bauträger abhängig.

Bebauungspläne im Verfahren

Im MIP-Zeitraum ist die Realisierung von Baurecht für 38 Projekte mit insgesamt 8.747 WE (48% der Gesamtsumme) vorgesehen. Für diese Vorhaben sind die meisten Bebauungspläne im Verfahren. Hier liegen Grundsatzbeschlüsse des Stadtrates vor oder die Verfahren zur Baurechtschaffung befinden sich im fortgeschrittenen Planungsstadium. Für einige Neuanmeldungen liegen Bebauungsplan-Aufstellungsbeschlüsse vor oder sie befinden sich in unmittelbarer Vorbereitung. Erste Fertigstellungsraten werden nach derzeitigem Kenntnisstand im MIP-Zeitraum für möglich erachtet. Die Erfüllung des Programms ist hier vom Fortschritt der Baurechtschaffung und in Folge von der Realisierung durch Investoren und Bauträger abhängig.

2.4 Wohnungspolitisches Handlungsprogramm „Wohnen in München“

Im Februar 2012 wurde vom Stadtrat das wohnungspolitische Handlungsprogramm Wohnen in München V für die Jahre 2012 – 2016 beschlossen. Mit diesem Handlungsprogramm wurden die von der Landeshauptstadt München verfolgten qualitativen und

quantitativen Ziele für die Wohnungspolitik für den Fünfjahreszeitraum neu festgelegt. Der geförderte Wohnungsbau soll dabei mit unverändert hohen Zielzahlen (1.800 WE im Jahresschnitt) fortgeführt werden. Auch am Ziel der jährlichen Schaffung von Baurecht für 3.500 neue Wohnungen wird festgehalten, die Umsetzung wird durch eine Wohnungsbauoffensive unterstützt.

Die Anspannung am Wohnungsmarkt nimmt derzeit weiter zu und der Wohnungsbedarf bleibt hoch. Die Landeshauptstadt München muss deshalb mehr als jede andere deutsche Stadt wohnungspolitisch aktiv sein, um den Wohnungsbestand zu schützen und um den Neubau, insbesondere den geförderten, weiter anzukurbeln. Details des wohnungspolitischen Handlungsprogramms sind im Internet auf www.muenchen.de unter dem Suchbegriff „Wohnen in München V“ abrufbar.

2.5 Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung

Für Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städtebauförderung sind für den Zeitraum von 2013 - 2016 (aktueller Bedarfszeitraum) ca. 22 Mio. € eingeplant. Dieser Ansatz ist notwendig, um die erwarteten staatlichen Zuschüsse in Höhe von ca. 12 Mio. € beanspruchen zu können.

Nach den Kürzungen in der Mittelbereitstellung für die Städtebauförderung im Bundeshaushalt im Jahr 2011 hat sich die Mittelsituation stabilisiert. Die Landeshauptstadt München erhält ausreichende Mittel in den Programmen „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ und „Städtebaulicher Denkmalschutz“. Im Programm „Soziale Stadt“ erfolgte eine reduzierte Zuweisung, jedoch wurden zusätzliche Zuweisungen, die von anderen Gemeinden nicht benötigt wurden, zugunsten der Landeshauptstadt München umgeschichtet und für entsprechende Projekte bewilligt.

Nach Aussage der Bewilligungsstelle ist davon auszugehen, dass auch das Programm „Soziale Stadt“ welches im Jahr 2011 innerhalb der Städtebauförderung überproportional gekürzt wurde, im kommenden Jahr in gleicher Höhe aufgelegt werden soll.

3. Gewerbe- und Industriesiedlungen

Die Ausweisung und Aktivierung neuer Gewerbeflächen für alle Wirtschaftsbereiche ist ein vordringliches Ziel der Wirtschaftsförderung und damit eine Grundvoraussetzung für die weitere Entwicklung des Wirtschaftslebens. Entsprechend den Leitlinien der „PERSPEKTIVE MÜNCHEN“ sollen sowohl räumliche Möglichkeiten für die Neuansiedlung zukunftsfähiger Wirtschaftsbereiche geschaffen werden, als auch für ansässige Betriebe des klassischen Gewerbes Möglichkeiten der Sicherung, Erweiterung oder Verlagerung gegeben werden, um so der Abwanderung dieser Betriebe sowie dem Verlust von Arbeitsplätzen und Steuereinnahmen wirkungsvoll entgegenzutreten.

3.1 Veränderungen gegenüber dem MIP 2012 - 2016

Gegenüber der Liste Gewerbe- und Industriesiedlungen 2012 - 2016 sind 6 Bereiche bzw. Teilbereiche entfallen, da sie fertiggestellt wurden oder derzeit überplant werden und ihre Realisierung erst außerhalb des MIP-Zeitraums zu erwarten ist. Es wurden 6 Baugebiete neu in die Liste aufgenommen.

3.2 Gesamtumfang

Die MIP-Liste 2013 – 2017 enthält insgesamt 52 Projekte, einschließlich der 6 neuen Baugebiete.

Bei den Gewerbe- und Industriegebieten basieren die Flächenangaben auf dem Flächennutzungsplan (FNP). Es wird jeweils die Hauptnutzung im Gebiet und das Jahr des voraussichtlichen Baubeginns und der voraussichtlichen Fertigstellung benannt.

Die Gesamtfläche der im MIP-Zeitraum möglichen Realisierung von Gewerbe- und Industriesiedlungen beträgt ca. 464 ha.

Baurecht vorhanden

Davon besteht für 33 Projekte mit ca. 330 ha (71% der Gesamtfläche) bereits Baurecht.

Bebauungspläne im Verfahren

Und für 19 Projekte mit ca. 134 ha (29% der Gesamtfläche) ist im MIP-Zeitraum die Schaffung von Baurecht vorgesehen.

3.3 Bericht zur Ausweisung neuer Gewerbeflächen

Berichtsjahr 2012

Im Einzelnen wurden gegenüber dem MIP 2012-2016 durch folgende Bebauungspläne die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbe- und Dienstleistungsflächen (MK, GE / GI und gewerbliche Sondergebiete) geschaffen.

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2029
Leopoldstraße (östlich),
Nymphenburg-Biedersteiner Kanal (südlich),
Berlinerstraße (westlich),
Johann-Fichte-Straße (nördlich)

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1539
Töginger Straße / BAB A 94 (südlich),
Bahnlinie München-Mühldorf (nördlich),
S-Bahnlinie München-Ismaning (östlich)
- Hüllgraben -

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1998a
verlängerte Centa-Hafenbrädl-Straße (südlich)
Kravogelstraße (westlich)
Stadtgrenze (nordwestlich)
ehemaliges Gleislager (östlich)

4. Nicht siedlungsbezogene Gemeinbedarfseinrichtungen und sonstige Einrichtungen

4.1 Veränderungen gegenüber dem MIP 2012 – 2016

Ein Projekt aus der MIP-Liste 2012 - 2016 ist aufgrund seiner Realisierung entfallen. Es wurden 2 Projekte neu in die Liste aufgenommen.

4.2 Gesamtumfang

Die MIP-Liste 2013 – 2017 enthält insgesamt 11 Projekte, einschließlich der 2 neuen Projekte.

Davon haben 6 Projekte bereits Baurecht.

Für 3 Projekte sind Bebauungspläne im Verfahren.

5. Abschließende Anmerkungen

Die in der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen 2013 - 2017 aufgeführten Vorhaben bringen die großen Anstrengungen der Landeshauptstadt München zum Ausdruck, die ausreichende Wohnraumversorgung und Infrastrukturversorgung kontinuierlich zu sichern sowie die Voraussetzungen für die Schaffung mittel- und langfristiger räumlicher Grundlagen für die Münchner Wirtschaft, insbesondere für die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen zu erreichen und damit einen wesentlichen Beitrag zur Stützung des Wirtschaftsstandortes zu erbringen.

Die aufgeführten Ziele sind jedoch nur zu erreichen, wenn nicht aufgrund finanzieller, rechtlicher, technischer oder sonstiger Restriktionen sowie veränderter konjunktureller Rahmenbedingungen Verzögerungen entstehen. Die Umsetzung der Planungen und tatsächlichen Realisierungen sind von der Landeshauptstadt München großteils nur bedingt beeinflussbar. Sie ist zumeist von anderen Grundstückseigentümern abhängig, insbesondere was Umstrukturierungsbemühungen betrifft, so dass hier mit besonders großen Unsicherheiten und geringem Spielraum für forciertes Vorgehen zu rechnen ist. Hervorzuheben ist auch ein zumeist erhöhter Zeitaufwand im Vollzug des Beschlusses „Sozialgerechte Bodennutzung“ im Hinblick auf die erforderlichen Verhandlungen über den Abschluss städtebaulicher Verträge, für die die Mitwirkungsbereitschaft von Grundstückseigentümern und Bauträgern Voraussetzung ist.

Beteiligung der Bezirksausschüsse

Die Bezirksausschüsse der Stadtbezirke 1 – 25 wurden gemäß § 9 Abs. 2 und Abs. 3 (Katalog des Planungsreferates Ziffer 1.1) Bezirksausschuss - Satzung durch Übermittlung von Abdrucken der Sitzungsvorlage unterrichtet. Die Bezirksausschüsse können bei der jährlichen Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogramms die aus ihrer stadt-

teilbezogenen Sicht erforderlichen Prioritäten hinsichtlich der Festsetzung der Reihenfolge großer Siedlungsmaßnahmen einbringen, die Entscheidungen trifft dann nach Gesamtabwägung der Stadtrat.

Die Beschlussvorlage ist mit der Stadtkämmerei abgestimmt.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Zöller, und den zuständigen Verwaltungsbeiräten, Frau Stadträtin Tausend, Herrn Stadtrat Podiuk, Herrn Stadtrat Bickelbacher, Herrn Stadtrat Brannekämper und Herrn Stadtrat Amlong, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die in den Anlagen 1 bis 4 zu diesem Beschluss aufgeführten Siedlungsmaßnahmen sind für die Aufstellung des Mehrjahresinvestitionsprogramms 2013 - 2017 von grundlegender Bedeutung.

2. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:

nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Ober/Bürgermeister

Prof. Dr.(I) Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I.- III.

über den Stenografischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei – HA II/2
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Planungsreferat SG 3

zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
 2. An die Bezirksausschüsse 1- 25
 3. An das Direktorium HA II/V 1
 4. An das Direktorium HA II/V 2
 5. An das Baureferat
 6. An das Referat für Gesundheit und Umwelt
 7. An das Kommunalreferat
 8. An das Kreisverwaltungsreferat
 9. An das Kulturreferat
 10. An das Personal- und Organisationsreferat
 11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
 12. An das Schulreferat
 13. An das Sozialreferat (3-fach)
 14. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA I
 15. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA II
 16. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA III
 17. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung HA IV
 18. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3
mit der Bitte um Kenntnisnahme.
17. Mit Vorgang zurück zum Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 2

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3